



Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2023

Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern

P235128

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss den Brandschutzvorschriften der VKF (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen) sind in Schulbauten keine Brandmeldeanlagen vorgeschrieben. Der Einbau einer Brandmeldeanlage ist freiwillig. Die Fachstelle Sicherheit des Erziehungsdepartements führt in Schulhäusern regelmässig Evakuationsübungen durch. Bezüglich der Vorbereitung auf ein Erdbeben hat der Kanton Basel-Stadt (begleitet von der Fachstelle für Gefahrenprävention des Gesundheitsdepartements) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Erdbebendienst der ETH Zürich ein Poster mit Verhaltensregeln für den Erdbebenfall erarbeitet. Dieses steht den Basler Schulen zur Verfügung. Das Erziehungsdepartement befolgt die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen bezüglich der Sicherheit in den Schulhäusern.

